

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Personalangelegenheiten am 04.10.2017  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:03 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Gernot Töpfer

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Ausschussvorsitzender

Herr Christoph Bernstiel

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Herr Eberhard Doege

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Frau Marion Krischok

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Frau Elisabeth Nagel

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Herr Eric Eigendorf

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertreter für Herrn Senius

Herr Johannes Krause

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Herr Marko Rupsch

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Tom Wolter

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES

FORUM

**Verwaltung**

Herr Egbert Geier

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und  
Personal

Herr Dr. Ernst Müllers

Stellv. Fachbereichsleiter

Frau Gesine Präkelt

Abteilungsleiterin Personal und IT-Controlling

Herr Steffen Ruppe

Sonderprojekte und übergreifende Aufgaben

Frau Uta Rylke

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlten:**

Herr André Cierpinski

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Frau Manuela Hinniger

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Herr Kay Senius

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Frau Christine Hahnemann

Fachbereichsleiterin Personal

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Fragestunde gekommen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von **Herrn Töpfer, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

**Herr Töpfer** stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Doege** sprach an, dass der TOP

6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen  
Vorlage: VI/2017/03043

nicht auf Mehrbedarfe von Stellen in der Verwaltung abzielt, deswegen stellte er den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Ausschuss hierfür nicht zuständig ist.

Es gab keine Wortmeldungen hierzu, so dass **Herr Töpfer** zur Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages von Herrn Doege* auf Nichtzuständigkeit beim TOP 6.1 aufrief.

**Abstimmungsergebnis zum GOA: einstimmig zugestimmt**

Damit wurde der TOP 6.1 von der Tagesordnung genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Töpfer** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016  
Vorlage: VI/2017/03365
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen  
Vorlage: VI/2017/03043 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Mitteilung zum Haushalt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

#### **3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017**

---

#### ***Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion***

##### **Herr Töpfer**

So, wir kommen dann zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017, die müssen wir vertagen. Also die Niederschrift ist noch nicht hier bzw. genehmigt bzw. im Netz drin, ja, wenn ich das richtig gesehen habe.

*Unverständlicher Zwischenruf.*

##### **Herr Töpfer**

Ja bitte?

##### **Herr Doege**

Das Protokoll haben wir doch schon zugeschickt bekommen, wenn ich mich recht erinnere, in einer Fassung?

##### **Herr Töpfer**

Nein, das war nicht öffentlich.

*Mehrere unverständliche Zwischenrufe*

##### **Herr Töpfer**

Es liegt nicht vor. Es lag ein Entwurf vor, den der Hauptverwaltungsbeamte in Zusammenhang mit seinem Widerspruch genommen hat. Und das ist hauptsächlich der nicht öffentliche Teil und dazu werde ich auch nachher im nicht öffentlichen Teil etwas dazu sagen. Es geht jetzt um den öffentlichen Teil und das liegt nicht vor.

So, jetzt zu den nicht öffentlichen Beschlüssen, die hängen wie immer draußen.

*Unverständlicher Zwischenruf.*

**Herr Töpfer**

Ja bitte.

**Herr Krause**

Darf ich mal eine Verständnisfrage stellen?

**Herr Töpfer**

Ja.

**Herr Krause**

Wie kann es dann sein, dass der Hauptverwaltungsbeamte öffentlich aus einem noch nicht abgeschlossenen Protokoll, also noch nicht von uns beschlossenen Protokoll, zitiert? Das finde ich...

**Herr Töpfer**

Tja, ich habe das einfach auch erst gesehen, wie alle Stadträte. Es war weder mit mir irgendwo abgestimmt noch praktisch weder wegen Rechtschreibfehlern oder Aussagen irgendwo, überhaupt nicht. Es stand einfach im Netz drin.

Also ich bin da etwas, ich sage mal, verschnupft darüber, ich sage das so ehrlich, denn so eine Art und Weise finde ich nicht gut.

Bitte Herr Krause.

**Herr Krause**

Mir geht es weniger darum, dass es im Netz stand, mir geht es darum, dass er in einem Widerspruch, der ja rechtssicher sein soll, aus einem Protokoll, was wir noch nicht korrigieren konnten, beeinflussen konnten und ganz und gar noch nicht beschlossen haben, schon abschließend zitiert hat. Das ist ein anderer Vorgang, das ist wesentlich mehr und stellt eigentlich seinen eigenen Widerspruch rechtlich infrage, weil es nicht statthaft ist, ein Protokoll, ein Wortprotokoll, das wir selber noch nicht kennen, zu zitieren. Wir erfahren Teile aus dem Wortprotokoll lesend im Widerspruch. Ich möchte sozusagen, dass dem noch mal nachgegangen wird und geprüft wird, ob das rechtens ist.

**Herr Töpfer**

Ich nehme es auf. Ist das möglich Herr Geier oder sollen wir noch einen Antrag extra stellen?

**Herr Geier**

Also ich nehme das gern mit, aber ich weiß nicht, inwieweit ich da Erfolg habe.

**Herr Töpfer**

Das ist auch eine Antwort.

*Ende Wortprotokoll*

**Herr Töpfer** verwies auf den öffentlichen Aushang der in nicht öffentlicher Sitzung am 06.09.2017 gefassten Beschlüsse vor der Beratungstür.

## **5. Beschlussvorlagen**

### **5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: VI/2017/03365**

**Frau Nagel** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, weil die Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

**Herr Doege** bat darum, dass Herr Geier den Stellenplan einbringen kann, weil dies für die Vorbereitung förderlich sein kann. Der Vertagung würde er zustimmen.

**Herr Bernstiel** sprach an, dass heute die 1. Lesung und demzufolge keine Beschlussfassung wäre. Bei einer Vertagung wäre der Haushalt gar nicht besprochen.

**Frau Nagel** blieb bei ihrem Geschäftsordnungsantrag, da sie sich auf Grund der späten Zustellung der Unterlagen nicht in der Lage sieht, sich hätte darauf vorbereiten zu können.

**Herr Krause** unterbreitete den Vorschlag, die Vorlage zu vertagen, aber Herrn Geier unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen die Gelegenheit zu geben, in den Haushalt einzuführen.

**Herr Wolter** fragte, ob es das in Papier vorliegende Personalentwicklungskonzept als Informationsvorlage gibt bzw. digital zur Verfügung gestellt werden kann.

**Herr Geier** antwortete, dass es die Vereinbarung gab, dass das Personalentwicklungskonzept in Papierform ausgereicht wurde und die Fraktionen die Möglichkeit erhalten, eventuelle Änderungswünsche der Verwaltung mitzuteilen.

**Herr Rupsch** wies darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung nach der digitalen Fassung gefragt worden ist und die Fraktionen dies dann an ihre Mitglieder weiterleiten können, die nicht im Personalausschuss sitzen.

**Herr Geier** sagte zu, diese Bitte zu besprechen.

**Herr Wolter** sprach an, dass, wenn dieses Personalkonzept Bestandteil des Stellenplanes ist, er dieses zu den Unterlagen dazu haben möchte. Sollte dieses noch im Diskussionsprozess sein, ist es nicht Bestandteil zur Überlegung des Stellenplanes. Deshalb wollte er wissen, ob dieses Konzept relevant für den Stellenplan ist.

**Herr Geier** antwortete, dass dieses nicht für den Stellenplan relevant ist. Dort wo es relevant sein kann, würde die Verwaltung darauf hinweisen. Diese Thematik liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

**Herr Geier** nahm Bezug auf den TOP Haushalt und sprach an, dass er heute die Einführung zum Haushalt machen möchte und diese eine Veränderung zum Stellenplan 2018 zu 2017 beinhaltet. Bei der 2. Lesung wird differenziert nach Geschäftsbereichen und dort können die Anfragen gestellt werden. Er plädierte für eine Behandlung des Haushalts.

**Herr Rupsch** sprach das Verfahren an, welches zwangsläufig auf eine 3. Lesung hinauslaufen würde, wenn die Fragen erst zur 2. Lesung gestellt und beantwortet werden, weil im Anschluss daran sich oft noch Änderungsanträge anschließen.

**Herr Krause** erklärte, dass in die Abschlussberatung des Finanzausschusses auch der Stellenplan kommt und nicht erst dann angefangen werden soll, dies dort nochmal aufzumachen. Deswegen muss dies alles hier im Personalausschuss klar gemacht werden. Bei einer Vertagung, für welche er auch ist, muss klar sein, dass es eventuell eine Sondersitzung des Personalausschusses geben muss, da er nicht sieht, dass damit vor der Abschlussberatung des Finanzausschusses dies hier abgeschlossen sein wird.

**Herr Töpfer** verwies auf den vorliegenden *Geschäftsordnungsantrag von Frau Nagel auf Vertagung des TOP 5.1 Haushalt* und stellte diesen zur Abstimmung.

<b>Abstimmung zum GOA :</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
	<b>7 Ja-Stimmen</b>
	<b>1 Nein-Stimme</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

Damit wurde die Behandlung des Haushalts vertagt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>vertagt</b>
------------------------------------	----------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7      schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 8        **Mitteilungen**

---

### zu 8.1      **Mitteilung zum Haushalt**

---

#### ***Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion***

*Hinweis: Die gehaltene Präsentation wurde in Session hinterlegt*

#### **Herr Geier**

Ja, dann mache ich das jetzt.

#### **Herr Töpfer**

Na, das ist doch was.

#### **Herr Geier**

Also dann übernehme ich mal.

Gut, bevor ich hier einsteige, nochmal einen organisatorischen Hinweis.

Wir haben uns jetzt für Anfragen der Stadträte aus den Fachausschüssen, also aus jedem Fachausschuss, wiederum ein Formular überlegt, das Jedem dann zugeht, das sieht so aus.

Wenn dann praktisch, wenn eine Frage im Zusammenhang mit dem Haushalt entsteht, wo man das da einträgt und wo dann im Stadtratsbüro eine Gesamtliste geführt wird über die Anfragen. Das hat den Hintergrund, dass Fragestellungen dann nicht doppelt beantwortet werden und dass die Stadträte da einen gesamten Überblick bekommen, wie da der aktuelle Stand ist. Das nur als organisatorischer Hinweis. Ja.

So dann würde ich einsteigen in den Stellenplan und die Personalkostenplanung und in dem ersten Vortrag geht es darum, dass man einfach die wesentlichen Unterschiede zu dem Stellenplan 2017 mit dem Entwurf 2018 vergleicht.

Da fangen wir einfach mal an, wenn es geht. Geht nicht. Bin ich zu weit weg? Jaja, dann machen wir es halt so. Gut. Es geht also.

Ein wesentlicher Unterschied zu dem letzten Jahr ist die Umsetzung der sogenannten neuen Entgeltordnung, die ist seit 01. Januar 2017 in Kraft und wir haben Sie ja darüber informiert, dass wir das im Jahr 2017 nicht mehr entsprechend korrigieren, aber wir tun das jetzt natürlich im Jahr 2018. Dazu finden Sie detaillierte Erläuterungen auf den Seiten 1341 fortfolgende.

Und wir haben die Änderungen, die sich ergeben, mit dieser Zusatzbezeichnung „Überleitung EGO“ Entgeltordnung gekennzeichnet. Und da haben Sie jetzt mal hier ein Beispiel, also wie das vorher in dem Stellenplan stand mit E 9 und mit der Überleitung in die neue Entgeltordnung ist dann die Ausweisung E 9 c. Das heißt also, die Entgeltordnung gibt uns vor, wie bestehende Eingruppierungen überzuleiten sind in diese neue Regelung. Das bleibt im Wesentlichen gleich, wo es aber Änderungen gibt, ist bei der Entgeltgruppe 9, dort spaltet sich die alte Entgeltgruppe 9 in 9a, 9b und 9c.

Und hier haben wir jetzt mal ein Beispiel für die Entgeltgruppe 9 c.

Also das ist, sagen wir mal, eine ganz gravierende Veränderung zu der bisherigen Verfahrensweise. Und das wird jetzt mit dem Haushalt, mit dem Stellenplan 2018 dann entsprechend der gültigen Entgeltordnung geändert und korrigiert. Das führt dann dazu, dass

viele ku-Vermerke wegfallen. Diese ku-Vermerke sind entstanden aus einer vorherigen Überleitung vom BAT-O in den TvÖD und jetzt geht es aber von dem TvÖD in die Entgeltordnung. Und weil damals bei der Frage dieser Überleitung vom BAT-O in den TvÖD schon viele Stelleninhaber quasi ihren Besitzstand hatten, nach der alten Regelung BAT-O, musste man einen entsprechenden ku-Vermerk setzen. Das heißt also, wenn dieser Stelleninhaber mit Besitzstand ausscheidet, wird diese Stelle nach der Übergangsregel BAT-O in TvÖD geändert.

Diese Verfahrensweise hat sich jetzt mit der neuen Entgeltordnung alles überholt. Das heißt also, wir verfahren jetzt nach der neuen Entgeltordnung, die ku-Vermerke fallen da entsprechend weg und treten dann ein, oder es gibt dann in Zukunft neue ku-Vermerke wenn jetzt jemand nach neuer Entgeltordnung einen Besitzstand hat und später dann durch diese neue Entgeltordnung sich da eine Änderung ergibt.

### **Herr Krause**

Das bedeutet, dass die Besitzstände, die alten Besitzstände, festgeschrieben sind in diesem Umwandlungsprozess in dieser EGO, ja?

### **Herr Geier**

Wende ich diese Entgeltordnung an, haben ja die Tarifparteien vereinbart, wie das übergeleitet werden soll. Und das erfolgt dann nach bestimmten Mechanismen.

Und jetzt ist es aber so, dass ich beispielsweise eine Stelle überleiten muss und da ein Stelleninhaber drauf sitzt, auf den das nicht mehr passt, also der eigentlich zurück gestuft werden müsste. Und weil der Besitzstand bekommt aus dieser tariflichen Vereinbarung, bleibt das bestehen, also der bleibt praktisch personengebunden und danach erfolgt eine Änderung. Gut, also das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt, da können wir dann auch, denke ich mal, in der zweiten Runde tiefer darauf einsteigen. Der zweite wesentliche Punkt ist, dass wir quasi jetzt auch, diese Stellen mit einer neuen Spalte leichter an diese Teilhaushaltspläne zuordenbar machen. Das war ja immer so ein bisschen Kritikpunkt, dass die Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen wurden, nicht sofort erkennbar sind, in welchen Bereich die gehören. Und jetzt ist hier praktisch die Systematik so, die 18 steht für das Haushaltsjahr, die römisch IV bzw. arabisch 4 oder 3 in dem Beispiel, steht für den Geschäftsbereich und die letzte Kennziffer steht für die Fachbereichsschlüsselung. So dass das jetzt in Zukunft, hoffe ich, einfacher auch dann mit dem Teilhaushaltsplan zu lesen und zu synchronisieren ist.

Das sind also, ist eine weitere Änderung in der Darstellungsform zum Stellenplan 17.

### **Herr Töpfer**

Herr Krause bitte.

### **Herr Krause**

Also welcher Geschäftsbereich es ist, steht ja de facto jetzt nach der Übersicht dahinter. Das heißt, hinter der 18 meinerwegen römisch I, kommt dann, sozusagen, der genaue Teilplan oder?

### **Herr Geier**

Wir haben bei den Dezernatsbüros römisch gewählt und wenn es dann tiefer runter geht, die arabische Form. Aber warum das die Frau Präkel so gemacht hat, das weiß ich auch nicht.

Ja, erklären Sie es mal bitte.

**Frau Präkelt**

Also das ist die Systematik, die wir aus dem Haushaltsplan übernommen haben. Der Teilplan im Finanz- und Ergebnishaushalt stimmt jetzt mit dieser Nummerierung überein. Und im Inhaltsverzeichnis sieht man es dann auch an der Seitenzahl, da ist das mit aufgeführt, so dass man den Bezug schneller findet.

**Herr Geier**

So, dann, die Änderung zum Stellenplan. Wir haben 2018 2.774 Stellen, zu 2017 ist ein Mehr von 64 Stellen. Das ergibt sich aus verschiedenen Reduzierungen und verschiedenen Mehrbedarfen, das führe ich jetzt mal getrennt voneinander auf.

Reduzierungen haben wir insgesamt 11,5 Vollzeitstellen, davon durch Stellenabbau, also das heißt, wo dann kw-Stellen gegriffen haben, 5,75 und zwar ...

*Unverständlicher Zwischenruf*

**Herr Geier**

Nein, die wird dann quasi im Änderungsdienst gemacht, weil das zu dem Zeitpunkt, als zum Stellenplan Redaktionsschluss war, so noch nicht klar war. Aber das kommt im Änderungsdienst die besagte Stelle.

**Herr Töpfer**

Gut, wir werden es dann sehen.

**Herr Geier**

So diese 5,75 ergibt sich aus Dienstaustritten und wo jemand von einer kw-Stelle auf eine vakante Stelle umgesetzt wurde. Das ist die eine Stelle. Dann gibt es eine Reduzierung, weil es da einen entsprechenden Beschluss in der Trägerversammlung des Jobcenters gab und wir haben bei den personalübergreifenden Maßnahmen noch kw aus der früheren Haushaltskonsolidierung, die in der Jahresscheibe 2017 greifen. Das ist minus 2,75.

Dann haben wir eine Sozialstelle, die reduziert wird und wir haben bei der Altersteilzeit das Ende einer Freistellungsphase und damit auch ein Ausscheiden und eine entsprechende Reduzierung.

Auf der Erhöhungsseite, also auf den Mehrbedarfen ist es so, die Anmeldungen der Stellenmehrbedarfe, das sind insgesamt 62, das wird dann auch bei den einzelnen Geschäftsbereichen näher zu erläutern sein das nächste Mal und wir haben eine entsprechende Detailaufstellung auf der Seite 1457 stehen. Also wer das vorab sich schon anschauen will.

Dann bei den personalübergreifenden Maßnahmen sind 4,3 Stellen neu gebildet worden. Da liegt eine entsprechende Beschlussfassung des sogenannten Integrationsteams zugrunde, also das heißt, da sind dann die verschiedenen Träger mit am Tisch und tun das auf Grund einer Eingliederungsmaßnahme so bestätigen bzw. beschließen und wir müssen das entsprechend umsetzen.

Und dann kommt neu dazu, dass wir fünf Personen haben, die in eine Freistellungsphase gehen und schließlich vier Personalentwicklungsstellen und diese vier Personalentwicklungsstellen, die haben jetzt wieder eine Verknüpfung zu dem Personalentwicklungskonzept, weil wir hier, quasi,

auf diesen Stellen Leute für Führungsaufgaben vorbereiten wollen. Das ist also dieses Mal im Stellenplan ausgewiesen.

Der Personalkostenbestand, also die Personalstellen und Personalkosten sehen wie folgt aus, das haben wir ja jetzt schon erläutert: 2774 und was Sie 2019, 20 und 21 sehen, ist, quasi, die jetzt unbekannte Altersphase, wer da, quasi, regulär ausscheidet. Das heißt also, da wird im Prinzip schon die Vorausbetrachtung möglich sein bzw. ist möglich. Ja?

**Herr Töpfer**

Herr Krause

**Herr Krause**

Ist in dieser Zahl 2774 dieser Personalbestand, dieser vorgehaltene Personalbestand für Flüchtlingsgeschichten mit drin oder ist das nochmal ein separater Posten?

**Herr Geier**

Nein, das ist drin.

**Herr Krause**

Und ist der geplant in der Größenordnung vorzuhalten für die nächsten Jahre oder baut Ihr das jetzt ab? Wir haben das ja sozusagen als Option beschlossen damals.

**Herr Geier**

Ja.

**Herr Krause**

Und wollt Ihr diese Option aufrechterhalten für die nächsten Jahre oder sagt Ihr, Ihr braucht das nicht mehr?

**Herr Geier**

Ich weiß es jetzt nicht auswendig. Es gab da bestimmte Veränderungen.

Herr Ruppe, können Sie jetzt dazu etwas sagen?

**Herr Ruppe**

Ja, wir haben ja, wie gesagt, vor zwei Jahren die 180 Stellenerhöhungen beschlossen. Im vergangenen Jahr haben wir die Reduzierung davon auf 74 Stellen, die wir reell benötigen und mit diesem Besatz, ich glaube, es sind um die 74 Stellen, es kommt nochmal eine extra Aufführung der Geschäftsbereiche, gehen wir auch weiter. Also es ist keine weitere Reduzierung von unserer Seite der Asylstellen, wie wir sie genannt hatten, auch mehr vorgesehen. Weil das der Besatz ist, den wir auch brauchen.

**Herr Geier**

Gut. Dann teilt sich das in 397 Beamtenstellen und 2.377 Angestellten auf. Da haben wir jetzt keine Fortschreibung auf 2019 bis auf 2021 und es liegt daran, dass diese Überprüfung, welche Stellen unter einen Funktionsvorbehalt für Beamte zu stellen ist, in der Tiefe der Verwaltung noch nicht abgeschlossen ist. Also Sie kennen ja die Diskussion, dass das Landesverwaltungsamt von uns verlangt, bestimmte Funktionen ausschließlich mit Beamten zu besetzen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen in der Form, dass man das schon konkret für 2019 fortfolgende sagen kann. Aber das bearbeiten wir natürlich weiter.

Dann haben wir einen Punkt, der ist eine Vorgabe aus dem Landesrecht Sachsen-Anhalt, nämlich das man ausweist, wie die Besetzung zum 30.06. des jeweiligen Jahres war. Das ist eine Momentbetrachtung, da haben wir, da brauche ich mal die Folie, Moment.

Da haben wir im Jahr 2017, 2016, Entschuldigung, eine Nichtbesetzungsquote von 13,1 % gehabt. Also das heißt, ich bin jetzt bei der Zahl 2.443 und das hing zusammen mit dieser hohen Zahl an Asylstellen, die damals noch nicht besetzt waren. Aber weil die ja, quasi, zu der Gesamtzahl der Personalstellen gehört, ist da natürlich diese Nichtbesetzungsquote rechnerisch ziemlich hoch.

*Unverständlicher Zwischenruf Herr Krause*

**Herr Geier**

Nein, nein.

Die Nichtbesetzungsquote 2017, jetzt bin ich bei der Position 2489, die ist jetzt im Moment bei 8,1 %. Ich habe ja im Stadtrat erläutert, dass der Durchschnitt in der öffentlichen Verwaltung bei 15 % ist. Und wir haben bis dato seit Jahresbeginn 243 Stellenausschreibungen durchgeführt. Also bis jetzt, also bis September. Zum Vergleich 2009, glaube ich, war das, haben wir im ganzen Jahr 91 Stellenausschreibungen durchgeführt. Das heißt also, da ist schon viel Aktivität, aber trotzdem kriegt man da natürlich keine 100%ige Besetzungsquote hin.

So. Dann führe ich weiter aus. Das ist also quasi unsere Besetzungsquote positiv betrachtet und die Personalkosten, die Personalkosten die betragen 2018 154,1 Millionen, mit einer entsprechenden Fortschreibung auf 2021.

So. In diesen Personalkosten sind drin: die 62 zusätzlichen Stellen, die 13 Sozialstellen und Altersteilzeitwiederbesetzerstellen und diese Stellenreduzierungen. Das ist also der Saldo von plus 64 Stellen. Faktoren für diese Entwicklung der Personalkosten ist das Thema tarif- und Besoldungserhöhung. Da sind wir mit 3,3 Millionen dabei und wir haben für 2018 wieder diese 1,5 % dazu gerechnet, mit einkalkuliert, aber wir wissen nicht, wie dann die anstehenden Tarifverhandlungen ab Frühjahr 2018 verlaufen. Das kann möglicherweise wieder, ja, spürbar mehr werden.

**Herr Töpfer**

So, gibt es Nachfragen? Zuerst mal Herr Krause und dann Herr Doege bitte.

**Herr Krause**

Können Sie sagen, welches Delta das wäre bei den Tarifierhöhungen ohne die 74 zusätzlichen Stellen?

**Herr Geier**

Ohne die 64 Stellen.

**Herr Krause**

Also, ich will einfach nur wissen, wie hoch die Tarif- und Besoldungshöhe ist, ohne die zusätzlichen Stellen.

**Herr Geier**

Das kommt noch, das sind 1,3 Millionen, die zusätzlichen Stellen.

**Herr Krause**

Aha, okay. Dann reden wir eigentlich real erstmal über 2 Millionen.

**Herr Geier**

Nein, nein. Die 1,3 Millionen, die kommen noch dazu. Die 3,3 ist eine Tarifierhöhung.

**Herr Töpfer**

Herr Doege.

**Herr Doege**

Ja, ich habe nur mal eine Frage. Wenn wir mal 10 % Nichtbesetzungsquote rechnen, das heißt, übers Jahr mal grob, dann heißt das also, wir haben eine Haushaltsreserve von rund 14 Millionen an Personalkosten, sehr grob gerechnet.

**Herr Geier**

Kann man nicht, wäre schön, wenn man so rechnen könnte, sondern man muss es dann aus meiner Sicht eher zwölfteln, weil ja quasi von Monat zu Monat da in der Besetzung oder im Abgang der Leute irgendwas passiert und da schmilzt so etwas deutlich zusammen. Und wir weisen dann diesen Effekt unter dem Begriff „globale Minderung“ aus. Und das waren 5, Millionen, das sind 5,3 so etwa für 2018.

Gut. Dann kommt die Erhöhung des Umlagesatzes an den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Das sind 900 Tausend mehr, da hat der Versorgungsverband extrem seine Umlage erhöht. Das sieht man hier. Also so war das früher, das ist quasi die Umlage für die Versorgungsbezüge der ausgeschiedenen Beamten: Laufbahnbeamte und Wahlbeamte. Das hat sich so erhöht. Und hier hat man mal den Vergleich wie es bei den Angestellten ist, also der Arbeitgeberanteil ist da relativ konstant.

So und dann gehe ich nochmal zurück. Also da rührt es her, das ist auch eine Mehrheitsbeschlusslage in den Gremien des kommunalen Versorgungsverbandes, wir sind da Mitglied. Da kann man protestieren, aber letztendlich muss man das mit einplanen und das finde ich, ist schon eine ganz schöne Summe.

So und dann kommt die, kommen die zusätzlichen Stellen in Höhe von 1,3 Millionen und diese 1,3 Millionen haben wir dann entsprechend gezwölftelt. Also das heißt, weil wir davon ausgehen, dass diese 64 zusätzlichen Stellen verteilt über das Jahr besetzt werden. So haben wir dann praktisch diesen Betrag von 1,3 Millionen errechnet. Da kann es dann gegebenenfalls bestimmte Abweichungen geben, aber das war quasi unsere Planungsprämisse.

So, das habe ich Ihnen gezeigt und jetzt nochmal die Darstellung wie geplant wird. Die Planung besetzter Stellen läuft auf Basis der IST-Arbeitszeit. Und eingerechnet werden Bruttobezüge plus Arbeitgeberaufwand plus Zusatzversorgung plus Versorgungsaufwendungen. Also das heißt, mit diesen Parametern wird dann quasi jede Stelle durchgerechnet, also jede Entgeltgruppe, jede Besoldungsgruppe durchgerechnet und so kommt man dann, denke ich mal, zu einem sehr genauen Wert und liegt dann da nicht extrem daneben in der Vorkostenplanung.

**Herr Töpfer**

Herr Krause hat eine Nachfrage.

**Herr Krause**

Sind diese genannten Zusatzleistungen in den Budgettarifsteigerungen, in diesen 1,5 %, mit enthalten?

**Herr Geier**

Das ist da drin, ja.

So, bei den unbesetzten Stellen da sind praktisch die Planungsbasis Durchschnittswerte und zwar aus der geltenden Besoldungs- und Tariftabelle aus der Entwicklungsstufe zwei. Das heißt also, weil man hier nicht genau weiß, was für konkrete persönliche Voraussetzungen ein späterer Bewerber für eine Stelle hat, arbeitet man da mit einem Durchschnittswert und versucht da dann möglichst ein realistisches Bild abzudecken.

So und dann bei der Stellenplanung gemäß § 5 Gemeindehaushaltsverordnung ist also der Ausweis aller erforderlich Stellen der Beamten und Beschäftigten mit Amtsfunktionsbezeichnung bzw. Entgeltgruppe dargestellt. Also das ist auch so, wie es praktisch das Formblatt des Landes oder der Formvorgabe des Landes entspricht.

So, dann wird das nochmal runter gebrochen jetzt oder dargestellt nach Geschäftsbereichen und zwar der Personalaufwand und die Stellenplanänderung.

Im Geschäftsbereich OB haben wir einen Kostenaufwuchs von 1 Million und nein, das wird alles verteilt und das ist dann auch der Punkt, der quasi in der nächsten Runde ausführlich diskutiert wird.

### **Herr Töpfer**

Die einzelnen Fachbereiche.

### **Herr Geier**

Ja. Also der OB hat in seinem Bereich 1 Million mehr und 13 Vollzeitstellen mehr.

Geschäftsbereich I 1,8 Millionen mehr, 26 Stellen mehr. Das könnte ich jetzt schon erklären, das mache ich aber dann das nächste Mal.

Geschäftsbereich II 660 Tausend mehr und 5 Stellen zusätzlich. Geschäftsbereich III 640

Tausend mehr und 7 Stellen zusätzlich. Geschäftsbereich IV 1,5 Millionen mehr und 4 Stellen.

Bei den übergreifenden Personalmaßnahmen im Transferpersonal ist es etwas weniger und da sind 3 Stellen Abgang. Sozialstellen 100 Tausend Euro mehr und 3 Stellen Zugang.

Personalentwicklungsstellen 155 Tausend mehr, da 4 Stellen Zugang.

Altersfreizeitphase keine kostenmäßigen Veränderungen, aber im Stellenplan 4 Zugänge.

Und das war diese Gegenüberstellung und das wird das nächste Mal dann detaillierter dargestellt.

### **Herr Töpfer**

Herr Krause hat noch eine Nachfrage.

### **Herr Krause**

*Unverständlich.*

### **Herr Töpfer**

Frau Präkelt.

### **Frau Präkelt**

Für die Altersphase werden ja zusätzliche Stellen, kw-Stellen, geschaffen und die Ursprungsstellen sind auch ausgewiesen als „ATZ-Wiederbesetzer“ im Stellenplan, so dass dort auch das Geld in den Struktureinheiten geplant ist.

*Unverständlicher Einwurf von **Herrn Krause***

### **Frau Präkelt**

Die erscheinen da nicht. Freizeitphase wird ja aus Rückstellungen finanziert und deswegen kein Aufwand.

**Herr Töpfer**

So, Herr Doege

**Herr Doege**

Dieser Vortrag hier, den kriegen wir in die Unterlagen eingestellt?

Damit wir das in die Vorbereitungen mit aufnehmen können, das wäre zumindest hilfreich.

**Herr Geier**

Ja, das machen wir und dann war da im Prinzip vorgesehen, in der zweiten Lesung, dass das je Geschäftsbereich behandelt wird im Detail und dass man dann dazu diskutieren kann.

Das wäre meine kurze Einführung.

**Herr Töpfer**

Nochmal Herr Doege.

**Herr Doege**

Ja, ich muss nochmal nachschieben. Ich denke für uns interessant sind ja, da spreche ich jetzt mal für mich, die Begründung der Differenzen, die Auftreten im Stellenplan zwischen 17 und 18, also ob weniger oder mehr, wie auch immer jetzt. Wer kann uns das dann entsprechend hier begründen? Was liegt der Sache eigentlich zugrunde, sind irgendwelche, wie sind interne Organisationspotentiale ausgeschöpft worden, ja oder nein. Da müsste ja Jemand da auch aussagefähig sein in der Besprechung. Kommen da die Beigeordneten oder die Controller mit oder muss das alles dann der Herr Bürgermeister machen, was sehr schwierig ist, denke ich mal, die anderen Bereiche.

Das ist einfach mal meine Bitte, dass wir dann für unsere Fragen kompetente Ansprechpartner haben in den nächsten beiden Sitzungen, damit wir es vielleicht doch in zwei Sitzungen schaffen könnten.

**Herr Geier**

Ja, das wird gewährleistet. Die Beigeordneten sind dabei und die Fachbereichsleiter sind dabei.

**Herr Töpfer**

So hatten wir das ja fast jedes Jahr gemacht, wenn ich mich erinnere.

**Herr Doege**

*Unverständlicher Einwurf.*

**Herr Töpfer**

Herr Doege, Sie haben vollkommen Recht. Das eine ist 17 und das andere ist 18.

So, Herr Wolter bitte.

**Herr Wolter**

Ja danke für die Nachfrage von Herrn Doege.

Schriftlich, wenn ich so unverschämt sein darf, gibt es aber sozusagen zu den Stellenplanungen, wo sozusagen die Personalabteilung ihre Pläne aufgesetzt hat, muss es doch in irgendeiner Form auch schriftliche Äußerungen geben aus den Fachbereichen bzw. von den Beigeordneten. Oder ist das dann geschossen? Gibt es sozusagen Papiere, die wir lesen können, auch zu diesen Stellenumplanungen gerade, oder ist das nur mündlich, so dass wir dann sozusagen eine Diskussion hier führen oder gibt es in irgendeiner Form ein nachvollziehbares Papier? Das

wäre die eine Frage. Oder ist das im Stellenplan so ausführlich begründet, dass man das dort lesen kann, oder? Das war meine eine Frage, ich hätte noch eine zweite.

### **Herr Geier**

Also ein internes Papier dazu gibt es in der Verwaltung nicht, sondern es wird quasi das Ergebnis der Verwaltungsabstimmung vorgestellt. Schriftlich gibt es da nichts.

### **Herr Wolter**

Ich weiß, dass es etwas überraschend kommt, aber die zweite Frage ist eine kleine Frage, nur damit ich das nicht mit nach Hause trage als Gedanken.

Sie haben irgendetwas geschrieben von, Sie haben gezwölfelt. Sie haben die Mehrbedarfs-, also die Mehrkosten für die zusätzlichen Stellen gezwölfelt und sind dann auf die 1,3 Millionen gekommen. Wenn Sie mir das nochmal erklären, mathematisch, was Sie gemacht haben.

Also wie wären denn da die Kosten, wenn man am 01.01., weil, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie eine Planung machen, das haben Sie zumindest bisher noch nie gemacht, dass, wenn eine Stelle gesetzt ist im Stellenplan wird sie voll geplant, auch kostenseitig. Da gibt es gar nicht die Möglichkeit zu reduzieren, also insofern würde mich mal interessieren, wie Sie diese 64 neuen Stellen jetzt geplant haben, wenn Sie da gezwölfelt haben. Also was wären die tatsächlichen Kosten, das würde ich gern wissen, wenn die 64 Stellen 12 Monate 2018 eingestellt werden?

### **Herr Geier**

Das kann man errechnen, aber das kann man so losgelöst nicht sehen. Weil, es ist ja in einem Bestand von 2600, 2700 Beschäftigten immer eine Bewegung drin. Also ich kann jetzt nicht hingehen und sagen, so 64 Stellen mal 50 000 Euro pro Jahr und das als Mehraufwand muss da stehen, sondern da gibt es auch immer irgendwelche Gegeneffekte.

Deshalb warne ich davor, das alles separiert zu betrachten, sondern das ist ein viel-schichtiges, dynamisches System und unsere Überlegung war, das am 01. Januar 2018 nicht diese 64 neuen zusätzlichen Stellen an Bord und in Lohn und Brot sind und deshalb haben wir das nach einem vernünftigen Ablaufplan auch mit einer Vorlaufzeit, die man einplanen muss, um ja alle Abläufe und Beteiligten zu berücksichtigen.

Also wenn ich jetzt beispielsweise eine externe Ausschreibung habe, das heißt also Ausschreibungszeitraum, Sichtung, Prüfung, die Entscheidung im Fachbereich, die Beteiligung Schwerbehinderten, die Beteiligung Personalrat, da gibt es eine Vorlaufzeit von einigen Monaten und das ist entsprechend berücksichtigt worden und deshalb die Zwölfelt eingepplant worden.

Die zweite Fallgruppe die es gibt, sind Stellen die fallzahlenabhängig sind. Das beste Beispiel war da Asyl oder ein ganz aktuelles Beispiel ist Unterhaltsvorschussgesetz, das heißt also, wir planen da bestimmte Stellen ein, machen das aber abhängig von einer Fallzahlenentwicklung. Und diese Stellen werden dann auch gezwölfelt.

### **Herr Wolter**

Absolut verstanden, inhaltlich haben Sie das ja ausgeführt. Für mich ging es jetzt darum, Sie meinen, Sie haben irgendeine Gesamtsumme gezwölfelt und ich würde gern in meinem Kopf diese Frage beantwortet wissen, damit ich mich nicht quäle, was Sie denn damit meinen. Weil, wenn Sie eine Zahl X, ich sage mal, 60 000 zwölfeln, dann kommen Sie auf 5000, ja, aber das heißt immer noch nicht für mich, ist noch nicht klar, was Sie denn da gemacht haben.

Wenn Sie sagen, 1,3 Millionen, dann wären das 20 000 pro Beschäftigte. Wenn Sie jetzt sagen würden, wir haben einfach so gerechnet, weil wir nicht wissen, wann wir da, wir haben einfach die Beschäftigung ab April gerechnet, dann ist das für mich mathematisch auch nachvollziehbar. Wenn Sie das ab Juni gerechnet haben, eine Besetzung von allen Stellen, dann ist das für mich auch nachvollziehbar. Ich würde nur gern den Schlüssel wissen, wie Sie auf diese 1,3 Millionen kommen, weil ein Zwölftel...

**Herr Geier**

Also Sie wollen quasi wissen, welche Stelle ab wann zur Besetzung vorgesehen ist.

**Herr Wolter**

Ich will nur gern wissen, wie Sie auf diese 1,3 Millionen..

**Herr Geier**

Ja, aber ich habe, wir haben es doch genauso gemacht, wie hier vorgetragen wurde, genauso.

**Herr Wolter**

Also Sie haben ab April gerechnet?

**Herr Geier**

Wir haben gesagt, okay, die Stelle ab April. Stellen die mit Fallzahlenberechnungen waren, was weiß ich, mit 3 Zwölftel, also..

**Herr Wolter**

Und das ist im Stellenplan so ausgewiesen oder wie haben Sie das gemacht? Ist das eine pauschale Einfügung, weil mit..

**Herr Geier**

Hier, da steht es. Planung nach Durchschnittswerten und das dann mit dem jeweiligen Zwölftelbetrag.

**Herr Töpfer**

Herr Rupsch bitte.

**Herr Rupsch**

Ich will dem Kollegen Wolter gleich mal beispringen. Was vielleicht interessant wäre, wäre dann an so einer Stelle vielleicht rein zu schreiben, mit wie viel Zwölfteln Sie da an der Stelle gerechnet haben. Das ist sozusagen das, glaube ich, dass man da an entsprechender Stelle, die nicht besetzt ist, sagt, steht da hinten 3/12tel, 5/12tel und wir wissen dann genau, aha, mit so vielen Monaten Besetzung haben Sie gerechnet.

**Herr Töpfer**

Herr Geier

**Herr Geier**

Ja, ich weiß nicht.

**Herr Töpfer**

Wollen Sie schriftlich antworten oder?

*Unverständlicher Zwischenruf von Herrn Wolter*

**Herr Geier**

Ja, aber was...

**Herr Wolter**

Ja das sind 6/12tel, die Sie gerechnet haben, das sind 40 000, sage ich mal..

**Herr Geier**

Es ist viel differenzierter.

**Herr Wolter**

Das ist doch klar, dass dahinter eine Matrix liegt, die viel differenzierter ist, das ist ja klar. Für mich geht es doch nur um eine Nachvollziehbarkeit und wenn Sie auf den Stellenplan gucken und wir teilweise sagen, ab 01.04. wird, kann die wegfallen, ab 01.10. wird die neu besetzt, haben wir eine sehr definierte, sehr kleinteilige Struktur, auch in der Kostenplanung. Und da geht es für mich nur, bei so einer großen Anzahl 65 oder 64, ist für mich schon eine große Anzahl, geht es für mich einfach nur um diese Setzung. Meine Frage ist beantwortet.

**Herr Töpfer**

So, gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

***Ende Wortprotokoll***

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Anfrage Herr Krause zur erbetenen Terminisierung für Änderungen Haushalt**

---

**Herr Krause** sprach an, dass ihm aus dem gleichzeitig tagenden Kulturausschuss eben signalisiert worden ist, dass dort als Termin für Änderungen zum Haushalt der 19.10.17 mitgeteilt worden ist. Er bat darum, dass dies erst zum 22.10. erfolgen sollte, weil seine Fraktion das Wochenende Haushaltsklausur hat und dort Änderungsanträge besprochen werden.

Er bat dies zu klären.

### **zu 9.2 Anfrage Herr Doege zur Stellenausschreibung Politessen (halbtags)**

---

**Herr Doege** hat die Ausschreibung zu Politessen gelesen und war verwundert, wieso diese Stellen als Teilzeitstellen mit 20 Wochenstunden ausgeschrieben worden sind. Er fragte nach dem Hintergrund hierzu.

**Herr Doege** merkte an, dass ihm die Beschäftigung von 20 h unklar ist, da das bedeuten würde, dass diese Mitarbeiterinnen mit dem Verdienst im Sozialamt wegen einer Aufstockung vorsprechen müssten. Dem Fachbereich muss dies doch auch klar sein

**Die Verwaltung** sagte eine Beantwortung zu.

### zu 9.3 **Anfrage Herr Töpfer zur Stellenausschreibung Politessen - Anzahl und Anforderungsprofil/Bewertung**

---

**Herr Töpfer** ergänzte die Anfrage von Herrn Doege mit der Bitte um Mitteilung, wie viel Stellen ausgeschrieben wurden. Er fragte, ob die Eingruppierung E 5 diesem Anforderungsprofil entspricht und diese Stellen im Stellenplan enthalten sind.

**Die Verwaltung** sagte eine Beantwortung zu.

**Herr Töpfer** bat eindringlich um Vorliegen der Antworten bis zum Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, da ansonsten dies im OUA wieder eine Rolle spielen wird.

### zu 9.4 **Anfrage Herr Bernstiel zu Stellen im Sozialbereich**

---

**Herr Bernstiel** fragte zum Wegfall von 8 Stellen im Sozialbereich in 2018 nach. Handelt es sich um die übergangsweise eingerichteten Stellen für die Bearbeitung von Flüchtlingsanliegen?

**Herr Ruppe** antwortete, dass in der Übersicht zum Geschäftsbereich Bildung und Soziales vier zusätzliche Stellen ausgewiesen worden sind. In dem Geschäftsbereich (GB) gab es unter den Fachbereichen auch Verschiebungen, dies kann zur nächsten Sitzung durch die Vertreter des GB erläutert werden.

### zu 10 **Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Töpfer** beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Gernot Töpper  
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin